

Schalterstunden:		
montags	von	7.30 bis 18.00 Uhr
dienstags bis freitags	von	7.30 bis 12.00 Uhr
Ortskundeprüfung:		
nach terminlicher Vereinbarung		

WICHTIGE HINWEISE

zur Ortskundeprüfung

Gemäß § 48 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) muss jeder Bewerber um eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung zum Führen von Taxen Ortskenntnisse nachweisen.

Die erforderliche Ortskundeprüfung wird in schriftlicher Form abgenommen, für das Beantworten der gestellten Fragen hat der Bewerber 45 Minuten Zeit. Der Termin zur Ablegung der Prüfung wird Ihnen schriftlich bekanntgegeben.

Dabei ist zu beachten, dass Hilfsmittel nicht benutzt werden dürfen, da ansonsten die Prüfung abgebrochen, d.h., als nicht bestanden gewertet werden muss.

Die Gebühr für das Ablegen der Ortskundeprüfung beträgt 57,30 Euro.

Prüfungsbögen:

Ausgegeben werden Prüfungsbögen, die 15 Fragen zum Pflichtfahrgebiet enthalten. Dazu gehören die 19 Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises sowie die Stadt Bonn mit ihren Ortsteilen und auch markante Punkte in den jeweiligen Orten.

Da es sich bei dem Pflichtfahrgebiet um ein flächenmäßig sehr großes Gebiet handelt, sind die Fragen in der Ortskundeprüfung über größere Entfernungen zwischen dem Ausgangs- und Zielort gesetzt.

Was ist bei der Wegbeschreibung zu beachten ?

Die jeweils zurückzulegende Wegstrecke ist ohne Umwege vollständig und richtig anzugeben. Ist als Ausgangspunkt oder Ziel der Frage ein Ortsteil oder z.B. ein Gebäude angegeben, so muss die Wegbeschreibung dort beginnen bzw. enden. Ansonsten genügt die Wegbeschreibung bis zur Ortsgrenze, wobei es mehrere Antwortmöglichkeiten geben kann.

Bei der Wegbeschreibung sind die Straßen erkennbar anzugeben, z.B. durch offizielle Bezeichnungen wie „B 56“, „A 560“, L 333“ oder durch allgemein übliche wie „Siegthalstraße“, „Bröltalstraße“ usw. Fehlen solche Angaben, kann die Straße auch erkennbar angegeben werden, z.B. durch Angabe von Orten an dieser Straße.

Ein eventuelles Verlassen der angegebenen Straße, z.B. durch Abbiegen, ist anzugeben (z.B. auch Autobahnauf- und -abfahrten bzw. Autobahnwechsel).

Fragebeispiele:

Much - Bonn, Hauptbahnhof:

mögliche Antwort z.B.:

Much auf die B 56 Richtung Siegburg (B 56 n), weiter über Sankt Augustin, Bonn-Beuel, über die Kennedy-Brücke, dann rechts abbiegen, nochmals rechts unter der Brücke durch, rechts, dann geradeaus über den Cityring bis Bahnhof.

Siegburg, Bahnhof - Meckenheim-Merl:

mögliche Antwort z.B.:

Bahnhof, Wilhelmstraße, rechts Bonner Straße, A 560 bis AD Sankt Augustin, A 59, A 565 bis Abfahrt Meckenheim-Merl.

Alternativ wären auch andere Streckenangaben möglich, soweit sie gleichwertig sind.

Miet- und Krankenwagen:

Bei Miet- und Krankenwagen ist ein Ortskundenachweis nur erforderlich, wenn der Ort der Betriebssitze mehr als 50.000 Einwohner hat.

Ausgegeben werden Prüfungsbögen, die 15 Fragen nach Straßen der Stadtgebiete Troisdorf und Sankt Augustin (mit Ortsteilen) enthalten. Ausgangspunkt ist in Troisdorf der Bahnhof und in Sankt Augustin die Bonner Straße / Ecke Arnold-Janssen-Straße.

Bewertung:

Eine Prüfung ist nur dann bestanden, wenn mindestens 11 Punkte erreicht werden.

Jede vollständig und richtig beantwortete Frage wird mit einem Punkt bewertet. Ist die Wegbeschreibung richtig, die Frage jedoch nur teilweise beantwortet, wird ein halber Punkt vergeben.

Übungsbogen:

Zur Vorbereitung auf die Prüfung steht ein Übungsbogen zur Verfügung, der alle derzeit geltenden Prüfungsfragen beinhaltet. Er kann gegen eine Gebühr von 4,25 Euro zur Verfügung gestellt werden.